

Satzung der Gemeinde Sierksdorf
über die 2. Änderung der Satzung über die Einschränkung
des Gemeingebrauchs am Badestrand

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in Verbindung mit § 35 des Landesnaturschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 339) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.09.2005 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Badestrand vom 20.03.1989 erlassen:

I.

Im § 3 Absatz 2 wird folgende Ziffer 8 angefügt:

8. Der Aufenthalt am Badestrand im unbekleideten Zustand (FKK).

II.

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

§ 4
Hunde am Badestrand

Hunde dürfen an den Badestrand außerhalb der ausgewiesenen Hundestrandbereiche nicht mitgebracht werden.

III.

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

23730 Sierksdorf, d. 14.10.2005

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister
gez. V. Weidemann

L.S.

Veröffentlichungsnachweis:

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorstehende Änderungssatzung am 18.10.2005 in den Lübecker Nachrichten – Ostholsteiner Nachrichten Teil Nord- öffentlich bekannt gemacht worden ist.

23744 Schönwalde a.B., d. 18.10.2005

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
im Auftrag

